

997/AB
vom 20.05.2014 zu 1071/J (XXV.GP)

Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger
 Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Mag. Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 16. Mai 2014

GZ: BMF-310205/0069-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1071/J vom 20. März 2014 der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Personelle Bestellungsprozesse beim Europäischen Rechnungshof (EuRH) sowie die Zusammensetzung der Prüfungsteams des EuRH bei Vor-Ort-Kontrollen fallen in die organisatorische Zuständigkeit des EuRH. Dem Bundesministerium für Finanzen kommt diesbezüglich keine Ingerenz zu.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in den meisten Fällen eine gemeinsame Prüfung stattfindet, das heißt der EuRH begleitet eine Prüfung des Österreichischen Rechnungshofes (siehe Art. 287 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union/AEUV). Dabei werden Themen und organisatorische Abwicklung zwischen den beiden Institutionen koordiniert.

Mit freundlichen Grüßen

Johannesgasse 5
 A-1010 Wien
 Telefon +43 (0)1 51433-500000
 Fax +43 (0)1 51433-5900000